

Haushalt 2019

15. 01. 2019

Aussagen der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheine zum Stellen-und Haushaltsplan 2019 der Stadt Rheine

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

sehr geehrte Medienvertreter,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Rates,

sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Einbringung der Entwürfe zum Stellenplan und zum Haushaltsplan 2019 im September des vergangenen Jahres haben sich die Basisdaten, wie in den vergangenen Jahren, erheblich geändert. Die Erstellung der Entwürfe und die notwendigen Anpassungen erforderten eine intensive, zeitaufwendige und kompetente Arbeit der Verwaltung und eine vertrauensvolle Kommunikation mit dem Rat. Für diese Leistungen bedankt sich die SPD-Fraktion ausdrücklich bei der Verwaltung.

Heute beschließt der Rat den Stellen- und den Haushaltsplan für das Jahr 2019. Wir, die Ratsmitglieder/innen, haben die Verantwortung für die Entwicklung der Stadt und damit wieviel wir an finanziellen Mitteln zur Entlohnung des notwendigen Personals und für welche städtischen Aufgaben eingesetzt werden sollen. Klar ist, dass im System der Stadt Rheine jeder einzelne Bereich irgendwie mit den anderen Bereichen verknüpft ist. Ohne qualifiziertes Personal in ausreichender Anzahl können die übertragenen Aufgaben nicht erledigt werden. Der Bereich Kultur hat u. a. Auswirkungen als "weicher" Standortfaktor der Wirtschaftsförderung, ebenso wie die schulischen oder sportlichen Angebote. Saubere Luft, sauberes Wasser und eine klimatisch gute Situation erhöhen auch die Lebensqualität in unserer Stadt. Der Gesundheitsstandort Rheine mit den Einrichtungen der Mathias-Stiftung, dem Angebot durch niedergelassene Allgemein- und Fachärzte ist sicher ein Faktor pro Rheine und wirkt sich bei der

Entscheidung in Rheine zu wohnen sicher positiv aus.

Die Verantwortung für den Stellenplan und den Haushaltsplan hat, wie bereits gesagt, der Rat. Für die SPD-Fraktion gehe ich auf einige ausgewählte Aspekte ein.

Zum Stellenplan:

Die Aufgabenbearbeitung durch die Verwaltung muss zeit- und sachgerecht erfolgen.

Im Verlauf des Jahres 2018 waren einige "Nachbesserungen" im Stellenplan der Verwaltung notwendig. Hier erwarten wir von der Verwaltung für den Stellenplan 2020 einige frühzeitigere und weitergehende Informationen. Diesbezüglich haben wir einen Antrag gestellt und gehen davon aus, dass die Verwaltung diesen berücksichtigt. Die Einstellung z. B. von Auszubildenden bedarf der Berücksichtigung der Ausbildungszeit. Nur so kann gewährleistet sein, dass aus Altersgründen ausscheidende Mitarbeiter/innen der Verwaltung zeitnah durch qualifizierte "Nachwuchskräfte" in der Aufgabenerledigung ersetzt werden. Eine vorausschauende Personalplanung ist zumindest ein Bestandteil den "Fachkräftemangel" auch zukünftig zu beeinflussen.

Weiter ist auch ein Fürsorgegesichtspunkt zu berücksichtigen. Wenn Mitarbeiter/innen über längere Zeit die Aufgaben eines / einer ausgeschiedenen Kollegen / Kollegin zusätzlich zu ihrer "Arbeitsrate" erledigen müssen, so kann dies zu ungewollten Verlängerungen der notwendigen Verwaltungsentscheidungen führen und auch zu einer Überbelastung und damit "Fehlerhäufigkeit" bei der Sachbearbeitung. Deshalb geht die SPD-Fraktion davon aus, dass vorhandene Planstellen auch besetzt werden, egal ob im Bereich öffentliche Sicherheit, z. B. bei der Feuerwehr, im Bereich Planen und Bauen, im Bereich Bildung / Schule, Kultur, Jugendhilfe, Kämmerei oder sonstigen Fachbereichen.

Freiwerdende Stellen auch mit Führungsaufgaben (bis zur Fachbereichsleitung) oder mit ganz speziellen Kenntnissen sollten möglichst durch Umsetzungen bzw. Beförderungen bereits in der Verwaltung tätiger Mitarbeiter/innen erfolgen. Dies verkürzt zumindest die Einarbeitungszeit im neuen Verantwortungsbereich. Ist dies wegen der Beurteilung von Leistung, Befähigung und Eignung nicht möglich, dann bedarf es einer rechtzeitigen öffentlichen Ausschreibung

der vakanten Stelle. Grundsätzlich sollte es aber möglich sein, dass eine Stadt mit ca. 80.000 Einwohnern nicht auf Abwerbungen aus anderen Kommunen, z. B. aus dem Kreis Steinfurt, angewiesen ist.

Zum Haushaltsplan:

Entscheidungen der Verwaltung und / oder des Rates sind in sehr häufigen Fällen nicht auf ein Haushaltsjahr begrenzt. Sie wirken über das Jahr der Entscheidung hinaus und binden oft auch in folgenden Jahren Arbeitszeiten der Mitarbeiter/innen und finanzielle Mittel der Stadt. Auch wegen dieser Feststellung ist ein integriertes Entwicklungs- und Handlungs-Konzept (IEHK) hilfreich. Es beschreibt welche Situation, welche Lage wir für unsere Stadt erreichen wollen.

Die Verwaltung hat zugesagt bis zum Ende des ersten Quartals 2019 ihre Ideen und Vorstellungen zur Weiterentwicklung des IEHK 2025 zu entwickeln und dem Rat zur weiteren Beratung vorzulegen. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 21. November 2017 ist wohl Basis dieser Auskunft.

Für eine Weiterentwicklung des IEHK ist sicher eine IST- Beschreibung erforderlich. Auf der Basis des IEHK 2025 kann festgestellt werden, dass einige wesentliche Aspekte in der Planungs- und teilweise in der Durchführungsphase sind. Beispielhaft sind zu nennen:

- 1. Der Rahmenplan Innenstadt z. B. Münsterstraße, der Markt, das Kettelerufer, Hertie-Gebäude und das alte Mensing-Areal.**
- 2. Als Maßnahme für den Klimaschutz ist ein Radwegekonzept in der Bearbeitung.**
- 3. Die Entscheidung zur Förderung von Kunstrasenplätzen für den Fußball ist fachlich getroffen.**
- 4. Die überarbeiteten Sportförderrichtlinien sind beschlossen.**
- 5. Die grundlegenden kommunalen Entscheidungen für den Bau eines Hallenbades an der Kopernikusstraße wurden verabschiedet.**
- 6. Aus steuerlichen Gründen wurde ein Eigenbetrieb für den kulturellen "Leuchtturm" Kloster Bentlage gegründet.**
- 7. Ein Kulturentwicklungsprogramm wurde diskutiert und eine Jugendkunstschule wird mit Akteuren der Jugendarbeit auf**

Umsetzbarkeit und als Ergänzung der Angebote geprüft.

8. Die Lagen der städtischen Schulen, sowohl die baulichen Situationen als auch die Fragen der sächlichen Ausstattungen und der Zügigkeiten (Klassenanzahl pro Jahrgangsstufe) sind in der Diskussion.

9. Für zumindest die Grundschulen in Rheine wird das Programm gute Schule 2020 in ersten Schritten umgesetzt

10. Die Verpflichtung der Stadt Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung zu stellen wird durch neue Kindertagesstätten zunehmend erfüllt.

11. Weitere Beispiele der guten Gesamtlage könnten mühelos aufgeführt werden.

Können wir uns bei dieser guten Lage der Stadt Rheine beruhigt zurücklehnen?

Wir von der SPD-Fraktion wünschen uns weitere städtische Aktivitäten. Weil: " Wer stehen bleibt, der fällt zurück!"

In den nächsten Monaten und vielleicht auch in den nächsten Jahren, nein sicher auch in den nächsten Jahren, geht es weiter darum der Stadt Bestes zu suchen.

Ohne Kenntnisse über seine Herkunft gibt es keine Möglichkeiten die eigene Zukunft verantwortungsvoll zu gestalten. Jede Gemeinde und jede Stadt hat deshalb die Pflicht Urkunden und andere Zeugnisse seiner Herkunft und Entwicklung zu sammeln und zu bewahren. Für Rheine besteht immer noch die Pflicht ein geeignetes Gebäude für ein Magazin zu suchen und seine Kunstobjekte den konservatorischen Bedingungen entsprechend zu lagern. Nur so kann auch zukünftig die Herkunft erforscht und dargestellt werden.

Beim Klimaschutz benötigen wir nach wie vor ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept. Dies schließt leider immer noch die Umsetzung einer Konzeption des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) mit ein. Hier sollte nach unserer Auffassung eine den Öffnungszeiten der Einzelhandelsgeschäfte angepasste Taktung der Angebote Grundlage sein. Weiter sollten u. E. alle Gewerbegebiete der Stadt durch den

ÖPNV erreicht werden können. Die im ÖPNV eingesetzten Busse sollten nach unserer Ansicht auch die geringstmöglichen Abgasbelastungen verursachen. Wegen gerichtlicher Entscheidungen ruht hier derzeit die weitere Entwicklung. Sollte die Mehrheitsentscheidung des Rates in dieser Sache rechtlich umsetzbar sein, dann ist aus unserer Sicht in Sachen ÖPNV "nur" ein Teilbereich zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes und damit auch des klimabelastenden individuellen Straßenverkehrs erreicht.

Daran schließen sich die Fragen an, ob der städtische Kraftfahrzeugbestand den "besten" Umweltstandards entspricht. Die städtischen Tochterunternehmen sind von dieser Fragestellung ebenfalls betroffen. Wie ist die städtische Mobilität durch entsprechende Investitionen möglichst kurzfristig umweltschonend zu organisieren?

Leider fehlt immer noch eine Aufstellung welche städtischen Gebäude einer baulichen Renovierung bzw. Sanierung bedürfen, energetisch nachgerüstet werden müssen oder zu Verbesserungen zur Schaffung der Barrierefreiheit umgebaut werden müssen. Der SPD-Antrag vom 13. 11. 2017 ist u. E. noch nicht hinreichend von der Verwaltung bearbeitet worden.

Rat und Verwaltung müssen auch Entscheidungen treffen wie die Erkenntnisse aus den EFRE-Projekten in Rheine umgesetzt werden. Ist das Areal der ehemaligen Kaserne an der Mittelstraße ein geeigneter Standort und von der BIMA zu "anständigen" Konditionen zu erwerben?

Wie können durch Windenergie (oder auch anderer Energiegewinnungsmethoden) erzeugte elektrische Energiemengen gespeichert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Erzeugung nicht gebraucht werden? Kann Rheine dafür ein Pilotprojekt entwickeln und umsetzen?

Wann wird der Beschluss des Rates zur Schaffung von Wohnmobilplätzen am Kettelerufer realisiert und wie geht es mit der "Neugestaltung" des Bernburgplatzes weiter?

Welche Beiträge kann Rheine zur Stärkung eines europäischen Wir-Gefühls leisten? Reichen Euregio-Mitgliedschaft, bestehende Städtepartnerschaften und Nutzung von EU-Förderprogrammen?

Die Bevölkerungszahl von Rheine wächst. Sind unsere städtischen Bemühungen zur Integration von Flüchtlingen, asylsuchenden Personen und / oder Personen aus anderen Regionen der EU oder Deutschlands ausreichend?

Auch diese Aufzählung von Entscheidungsnotwendigkeiten ist nur beispielhaft.

Als Fazit kann sicher festgestellt werden, dass vieles erreicht wurde, einiges auf den Weg gebracht wurde und die Lage in Rheine finanziell und insgesamt als gut, teilweise sogar als sehr gut zu bezeichnen ist. Gegen die im Haushaltsplan 2019 enthaltenen Projekte und Maßnahmen spricht aus Sicht der SPD-Fraktion nichts.

Trotzdem gibt es aus unserer Sicht Anmerkungen zu problematischen Gesichtspunkten.

Vieles ist in der Stadt Rheine "nur" durch Förderprogramme machbar. Beispielhaft im Bereich der Schulen und der Kindertagesstätten. Das Geld ist vorhanden um solche notwendigen Programme zu finanzieren. Die Kommunen sind Träger der Schulen. Die Stadt muss die Kinderbetreuung garantieren. Wir haben jedoch nur die Möglichkeit die Schulausstattungen und die Garantie der Kinderbetreuung zu realisieren, wenn wir Förderprogramme des Landes oder des Bundes nutzen. Wir als Stadt sind gesetzlich verpflichtet zu gewährleisten und können dies nur mit finanzieller Hilfe von Bund und / oder Land.

Sollten die Steuerquellen nicht mehr so üppig sein wie in der jetzigen Zeit, dann ziehen sich Land und Bund sicher auf die Aussage zurück, dass die Kommunen für diese Aufgaben zuständig sind und verweisen auf verfassungsrechtliche Schuldenschränken. Nötig ist ein anderer Verteilschlüssel für die Steuereinnahmen zwischen Bund, Länder und Kommunen.

Deshalb wird auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Senkung der Grundsteuer B im Haushaltsplan 2020 einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen.

Wir wissen dann mehr über wirtschaftliche Folgen des sogenannten Wirtschaftskrieges und über die Folgen eines dann wohl vollzogenen Austritts von Großbritannien aus der EU. Erst dann können wir die finanziellen Belastungen sicherer beurteilen als jetzt.

Weiter stehen auch die gesetzlichen Veränderungen zur Grundsteuerbemessung und deren Folgen für unser Gemeinwesen noch aus.

Eine Senkung der Grundsteuer B bereits im Haushaltsjahr 2019 scheidet u. E. aus.

Die Verwaltung möchte im Haushaltsjahr 2020 eine Senkung der Grundsteuer B. In der Diskussion über die eventuelle Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B wird sicher darüber gesprochen werden müssen.

Der Rat hat eine Resolution an die Landesregierung und den Landtag zur Aufhebung der Anliegerbeitragspflicht beim Ausbau städtischer Straßen verabschiedet. Nach unserem Kenntnisstand will die schwarz/gelbe Landesregierung dieses Thema gesetzlich neu gestalten, sieht aber eine 100%ige Kostenbefreiung der Anlieger nicht vor.

Wir von der SPD wollen aber eine solche Anliegerentlastung. Eine gesetzlich mögliche Senkung der Anliegerbeiträge beim Ausbau von kommunalen Straßen dürfte sinnvoller und sozialer sein, als eine Grundsteuer B-Senkung.

Die Landesregierung will ein weiteres KITA-Jahr ohne Elternbeiträge gesetzlich festschreiben und weitere Mittel, u. a. auch aus dem Bundesprogramm "GUTE KITA", für die materielle Ausstattung der Kindertagesstätten und in die Qualifizierung und Besoldung der Erzieherinnen und Erzieher verwenden. Die Ziele kostenlose Bildung und gesellschaftlich anerkanntes, qualifiziertes Personal (auch in den Kindertagesstätten) bei angemessener Besoldung sind gleichrangig anzustreben.

Die kommunale Aufhebung von KITA-Gebühren für die gesamte KITA-Zeit, zumindest Senkungen bei den Elternbeiträgen zur Kitabetreuung sind u. E. eine bessere Alternative, als die Grundsteuer-B-Senkung.

Die SPD-Fraktion wird den heutigen Beschlüssen zum Stellenplan 2019 und zum Haushalt 2019 zustimmen.